

Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandes zur Kommentierung der Sako zum Beschlussantrag des GfV:

Liebe Vorstände und Delegierte,

der geschäftsführende Vorstand wurde von der bei der letzten Delegiertenversammlung erweiterten Satzungskommission (Sako) gebeten, eine Kommentierung der Sako zu unserem Antrag (Satzungsänderung) an Sie weiterzuleiten.

Wir haben lange überlegt, ob wir dieser Bitte folgen können und kommen zu dem Schluss, dass wir Ihnen diese Kommentierung zur Verfügung stellen. Aufgrund der Kürze der Zeit bis zum BVT und der Fülle an Informationen an Sie im Vorfeld, nehmen wir hier nur zu einzelnen Punkten Stellung, was leider unumgänglich ist.

Die Kommentierung ist teilweise unsachlich und a. u. S. unanständig. Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass damit von der Sako oder Einzelnen versucht wird, den Vorstand zu diskreditieren und es werden Unterstellungen gemacht, denen wir entschieden widersprechen. Die Vertrauensbasis zu den Akteuren ist daher beschädigt. Es ist uns vollkommen unerklärlich, was die Sako oder Einzelne bewegt, ein derartiges Vorgehen an den Tag zu legen und diese Äußerungen zu machen.

Wir erklären zunächst, dass die anfangs in der Kommentierung beschriebene „Ausgangslage“ des Hergangs irreführend, weil unvollständig dargestellt ist. Leider sehen wir uns nun gezwungen unser Anliegen schriftlich zu erläutern, obwohl unser Wunsch war, die Hintergründe unseres Antrages ausführlich beim BVT zu schildern und um Verständnis zu bitten.

Als GfV waren wir nach kurzer Zeit von der Fülle der Aufgaben überwältigt. Da wir zudem auch eine hohe Verantwortung tragen, sei es für Rechtsfälle, sämtliche Vertragsangelegenheiten uvm. sehen wir uns nicht nur als „Frühstücksminister“, sondern **nehmen unser Amt entsprechend sehr ernst**. Als Berufstätige liegen wir in Summe mit unserer Hauptbeschäftigung teilweise bei 55 – 60 Stunden pro Woche und traten an die Sako mit der Bitte heran, mit dem Anwalt Duckstein zu klären, ob eine Beschäftigung auf Minijob-Basis möglich wäre, um die Anforderungen **in gesundem Maße** und dauerhaft bewältigen zu können. Diesen Betrag aus einer Vergütung auf Minijob-Basis wollten wir primär für einen Verdienstaufschlag bei Stundenreduzierung einsetzen und damit kompensieren.

RA Duckstein gab gegenüber der Sako grünes Licht und die Sako nahm den Passus einer Minijobbasis in die Satzung auf, aber leider nicht nur das, sondern sie ergänzte einige Reglementierungen, z.B., dass wir die erbrachten Stunden begrenzt auf die Zahlung des Mindestlohnes monatlich gegenüber Rolf Müller nachweisen sollten. Zudem sollten wir uns beim BVT rechtfertigen und obendrein stünde alles unter der Maßgabe, dass der Haushaltsplan auskömmlich ist (was ja logisch ist, aber gesichert sein muss). All das sollte in die Satzung übernommen werden. Damit waren wir nicht einverstanden und haben es in einer Mail und im Nachgang mündlich gegenüber der Sako vorgetragen. Vor allem die Stunden des Vorstandes gegenüber der Geschäftsstelle nachzuweisen, hielten wir für unangemessen, **weil es den neuen GfV damit unter eine Art Generalverdacht stellt**. Gleichwohl ist für uns eine von uns bestätigte Zeiterfassung selbstverständlich.

Uns wurde dann das Konstrukt, siehe Kommentierung der Sako unter 4. vorgeschlagen. Demnach sollte uns eingeräumt werden, dass wir Tätigkeiten, die mutmaßlich auch von der Geschäftsstelle geleistet werden könnten, an die GSt delegieren, um dann dafür als Vorstand zusätzlich in der Rolle als Mitarbeiter der GSt für diese Tätigkeiten beschäftigt zu werden und somit auch Angestellte der GSt auf Minijobbasis wären. **Das ist ganz und gar nicht in unserem Sinne! Diese Vermengung von Haupt- und Ehrenamt, also der Tätigkeit als**

Vorstandsmitglied und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lehn(t)en wir entschieden ab! Wir möchten keine Mitarbeitenden der GSt sein. Diese Trennung war seinerzeit auch das beabsichtigte Ziel.

Wir verblieben so, dass die Vorsitzende sich ergänzend mit dem Rechtsanwalt des Landesverbandes, Herrn Klaus Kuhnigk, seit über 30 Jahren Anwalt im Vereinsrecht, darüber austauscht. Für den Anwalt war das Anliegen völlig klar, verständlich und nicht neu. Genauso wie Anwalt Duckstein legitimierte er eine **Entlohnung für die Organfunktion als "nicht unüblich"** und brachte gegenüber der Vorsitzenden den Vorschlag ein, der in dem Antrag des GfV aufgenommen wurde: der Vorstand kann ehrenamtlich und hauptberuflich tätig sein. Mit Letzterem tat sich die Vorsitzende aufgrund der Vergangenheit und dass es nur ein Minijob sein soll, schwer, sodass Herr Kuhnigk empfahl in die Satzung aufzunehmen: Näheres, wie Höhe der Entlohnung, wird über eine **Beschäftigungsordnung geregelt, die stets von den Delegierten zu beschließen sei.**

Die Vorsitzende teilte das Ergebnis des Gespräches mit RA Kuhnigk der Sako mit und dass **wir unsere Bitte an die Sako**, die Möglichkeit eines Minijobs in der Satzung zu schaffen, **zurückziehen** und dem a. u. S. guten Vorschlag des Anwaltes folgen und **einen eigenen Antrag an die Delegierten stellen**, den wir am Samstag beim BVT ausführlich, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Überlastung, erläutern woll(t)en.

Herr Kuhnigk regte ausdrücklich auch an, tatsächlich das Wort „hauptamtlich“ aufzunehmen, da das auch für die Zukunft Möglichkeiten eröffne auf Bedarfe zu reagieren und die Aufgaben zu erfüllen. Dies schließt die Minijobbasis ein, schließt aber auch nicht aus, dass in weiterer Zukunft auch mehr geleistet werden könnte, so es denn notwendig und gewollt ist. **Bereicherungen sind hierbei deshalb schon ausgeschlossen, weil die Beschäftigungsordnung den Umfang klar regelt, begrenzt und diese vom BVT beschlossen werden muss.**

Herr Kuhnigk warnte sogar andernfalls davor, da sonst bei jeder anderen Änderung oder Anpassung immer wieder die Satzung geändert werden müsste. Dem sollte die Formulierung unseres Antrages vorbeugen und gleichzeitig sichern, dass wir nicht unmittelbar in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ohne Zustimmung der Delegierten „abrutschen“. All das wurde der Sako gegenüber mitgeteilt. Schließlich stellten wir dann, wie der Sako angekündigt, **unseren eigenen Antrag selbst, wozu wir auch berechtigt sind.**

In dem Absatz zur "Ausgangslage" wird der Eindruck vermittelt, die Sako hätte von all dem nichts gewusst, daher ist vor diesen Hintergründen die seitens der Sako beschriebene Ausgangslage irreführend und falsch.

Des Weiteren empfinden wir es in der Kommentierung zu § 10 Abs.10 **anmaßend, dem GfV zu unterstellen**, wir bringen die arbeitsrechtlich gängige Norm „Befristung mit Sachgrund“ nur ein, um einen taktischen Zusammenhang mit unserem Antrag auf Minijobbasis als Vorstand herzustellen, der das Ziel der Steigerung des Druckes auf die Organvergütung (als Vorstand per Minijobbasis) verfolgen würde. Ergänzt wird seitens der Sako die Mutmaßung: nur wenn der Minijob in Personalunion für die Geschäftsstelle, was wir wohlgerne ablehnen(!), befristet ist, würde dadurch der Druck erhöht, dass wir als Amtsträger entlohnt werden müssen.

Diese Unterstellungen und Vermutungen weisen wir aufs Schärfste zurück, denn genau das Gegenteil war und ist unser Ansinnen, da wir es ablehnen in Personalunion beschäftigt zu werden und dies nur bei einem unumgänglichen Notfall möglich sein sollte.

Daher lehnen wir auch eine Vermengung von haupt- und ehrenamtlichen Rollen und Ämtern ab (so auch einst der Beschluss der Delegierten) und können es uns nicht im Ansatz erklären, was uns hier unterstellt wird. Im Gegenteil wünschen wir uns Klarheit und Abgrenzung und bitten nur um Vergütung bis zur Grenze des Minijobs, damit wir unser Amt auf Dauer angemessen und verantwortungsvoll gewährleisten können.

Die Vorsitzende wird sich zu der Kommentierung der Sako morgen nochmals mit dem RA Kuhnigk beraten und davon beim BVT berichten.

Auf weitere Punkte der Kommentierung gehen wir hier aufgrund der Länge nicht ein, sondern erst beim BVT.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e.V.
Quickborner Str. 12
13158 Berlin